



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

### **Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Beteiligung der Jugendverbände und der Jugendlichen selbst, einen Jugend-Check der Landesgesetzgebung in Schleswig-Holstein zu entwickeln und diesen zu implementieren. In einem Zweiten Schritt ist zu prüfen, inwieweit auch auf kommunaler Ebene eine entsprechende Regelung eingeführt werden kann.

Begründung:

Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums Jugend-Check (<https://www.jugend-check.de>) und der Veröffentlichung der Jugendstrategie der Bundesregierung wurden wesentliche Meilensteine für eine jugendgerechtere Politik auf Bundesebene geschaffen. Der sogenannte Jugend-Check ist mittlerweile ein gut erprobtes Instrument der Gesetzesfolgeabschätzung, das für mehr Jugendgerechtigkeit und mehr Jugendbeteiligung sorgen kann. Viele Gesetzesvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden auf Länderebene erarbeitet. Gleichzeitig hat diese Gruppe aber keine direkten Einflussmöglichkeiten und ist unterrepräsentiert. Daher ist es sinnvoll, den Jugend-Check auch in Schleswig-Holstein verbindlich einzuführen. Dieser soll zudem von einer externen Stelle durchgeführt werden. Auf Bundesebene ist diese Stelle z.B. einem Forschungsinstitut angegliedert. Der Jugend-Check stellt hierbei kein klassisches Beteiligungsinstrument dar, ermöglicht aber, die Auswirkungen von Gesetzen auf Jugendliche transparent zu machen und kann der Landesregierung mithin als weitere Entscheidungsgrundlage für etwaige Anpassungen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen dienen.

Christian Dirschauer  
und die Abgeordneten des SSW

Tobias von Pein  
und Fraktion